

# **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 14. Dezember 2016, 20.15 Uhr, im Mehrzweck- raum des Schulhauses Finsterhennen**

## **Traktanden**

1. Budget 2017. Beschlussfassung über
  - a) die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
  - b) die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) das Budget.
2. Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West / Beschlussfassung über die Art. 7, 8, 16, 17 und 71 des Organisationsreglementes vom 29. Juni 2016.
3. Verschiedenes.

Im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen liegen öffentlich auf:

- Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2016 bis 21. Januar 2017. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Vom 14. November 2016 bis 13. Dezember 2016: Die unter Traktandum 3 aufgeführten Reglementsbestimmungen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

2577 Finsterhennen, 7. November 2016

Der Gemeinderat